

Ein kurzer Rückblick: Der LWL-Sozialausschuss hat am 22.09.2009 das Projekt „Teilhabe 2012 - Mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung – den wegen der demographischen Entwicklung unvermeidbaren Kostenanstieg dämpfen“ auf den Weg gebracht. Mit Beschluss des LWL-Sozialausschusses vom 17. Juni 2010 wurden Maßstäbe und Kriterien für ein LWL-Bedarfsermittlungsverfahren festgelegt. Die Verwaltung wurde beauftragt Instrumente und Prozesse zu entwickeln und die praktische Anwendbarkeit zu erproben. Die Praxiserprobung, Prozessbegleitung und -bewertung wurde durch die externen Berater FOGS – Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH und Ceus consulting, Gesellschaft für Managementberatung & Organisationsentwicklung mbH (im Folgenden FOGS/ceus) aus Köln wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Die Evaluation wurde auf Basis eines multidimensionalen Ansatzes durchgeführt. Dazu gehörten im Zeitraum vom 02. Mai – 31. Dezember 2011 u.a. die Analyse von Hilfeplänen, teilnehmende Beobachtungen, Gespräche mit den Verfahrensakteuren, schriftliche Befragung der Leistungsanbieter, Klienten und rechtlichen Betreuer, sowie Erfassung fallbezogener Daten und Bewertungen durch die HilfeplanerInnen in einer Evaluationsdatenbank.

Der Abschlussbericht der Evaluatoren liegt jetzt vor. Am 27. Juni 2012 wurde im LWL-Sozialausschuss mit der Vorlage [13/0999](#) dazu berichtet.

FOGS/ceus stellen im Ergebnis fest, dass ein modernes Hilfeplanverfahren entwickelt worden ist, das den Anforderungen des LWL-Sozialausschusses entspricht, auch wenn noch einige Weiterentwicklungsbedarfe beschrieben werden.

Es ist insbesondere ICF¹-gestützt, beteiligtenorientiert und zielorientiert.

Das ICF-gestützte Bedarfsermittlungsinstrument und der Prozess der Hilfeplanung bieten insgesamt eine gute Grundlage für eine personenzentrierte Erfassung und Bemessung des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs.

Durch die intensive Einbeziehung/Mitwirkung der Leistungsberechtigten in den/am Prozess der Bedarfserhebung und orientiert an den ICF-Items waren die LWL-HilfeplanerInnen überwiegend gut in der Lage die Ressourcen/Fähigkeiten, Beeinträchtigungen sowie die konkrete Lebenssituation (umweltbedingte und personale Kontextfaktoren) differenziert nach zentralen Teilhabebereichen der KlientInnen zu erheben.

Weiterentwicklungsbedarf wird in den Bereichen Hausbesuch, Hilfeplankonferenz, Zusammenarbeit mit den örtlichen Sozialhilfeträgern und ärztlichen Gutachtern, bei den Schnittstellen zur Sozialplanung und dem Aufbau eines Fachcontrollings gesehen.

Ausblick: Im Sozialausschuss wurde beraten, das neue Instrument in den zwei bisherigen Erprobungsregionen sowie in vier weiteren Regionen für weitere zwei Jahre zu erproben. Damit soll die erforderliche Datenbasis für eine Bewertung der Steuerungseffekte gewonnen werden. Ziel bleibt die Anwendung in allen Körperschaften.

Die Rahmenbedingungen für die Ausweitung der Erprobung werden von der Verwaltung erarbeitet und dem Sozialausschuss im Oktober 2012 zur Beschlussfassung vorgelegt.

¹ Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit